

// **Tarifinfo für die Beschäftigten der Goethe-Universität** // Februar 2019

Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt Goethe-Uni lehnt TV für studentische Hilfskräfte ab

// Am 13. Februar traf sich die gewerkschaftliche Verhandlungskommission aus GEW- und ver.di-Vertreterinnen und Vertretern zur ersten Verhandlungsrunde mit der Goethe-Universität Frankfurt. Hauptforderung ist eine Gehaltssteigerung um sechs Prozent mit einer sozialen Komponente: In allen Entgeltgruppen und -stufen sollen die Monatsentgelte um mindestens 200 Euro steigen. Die Laufzeit der Entgelttabellen soll 12 Monate betragen. Darüber hinaus verlangen die Gewerkschaften, endlich die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrages der Goethe-Universität aufzunehmen. Diesen Vorschlag lehnte die Arbeitgeberseite beim Auftakt kategorisch ab. //

Zwar ist die Goethe-Universität Frankfurt tarifrechtlich unabhängig, aber die an der Hochschule seit 2010 geltenden Tarifverträge nehmen an verschiedenen Stellen Bezug auf das, was die Gewerkschaften mit dem Land Hessen vereinbaren. So gilt etwa die gegenüber dem Land Hessen noch zu erstreitende Einkommensentwicklung auch für die Beschäftigten der Universität Frankfurt automatisch. Der hessische Innenminister hatte jedoch beim Verhandlungsauftritt am 1. Februar 2019 in Wiesbaden die Gehaltsforderung als zu hoch und angesichts der aktuellen Inflationsrate als unangemessen zurückgewiesen. Die Beschäftigten des Landes – und eben auch die von einem möglichen hessischen Tarifiergebnis profitierenden Beschäftigten der Frankfurter Universität – werden also in den nächsten Wochen deutlich machen müssen, dass sie hinter den Forderungen der Gewerkschaften stehen und jetzt eine deutliche Erhöhung ihrer Gehälter erwarten, um die in der Vergangenheit entstandene Lücke zur Tarifentwicklung bei den Kommunen und in anderen Wirtschaftssektoren perspektivisch zu schließen.

Einbeziehung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Tarifvertrag: Uni sagt nein

Neben der Erhöhung der Einkommen fordern die Gewerkschaften, endlich die Arbeitsbedingungen der vielen Tausend studentischen und wissen-

schaftlichen Hilfskräfte in Hessen tarifvertraglich abzusichern und diese Beschäftigtengruppe in den Tarifvertrag des Landes beziehungsweise den Tarifvertrag der Goethe-Universität aufzunehmen. Die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte kann die Goethe-Universität selbständig verhandeln.

Das Thema Hilfskräfte war in Frankfurt bereits in der Tarifrunde 2015 und darüber hinaus Gegenstand einer Tarifauseinandersetzung. Damals waren die Gespräche zu dieser Fragestellung relativ weit gediehen und die Gewerkschaften hatten sich durchaus flexibel gezeigt. Am Ende blockierte aber die Universität eine Vereinbarung mit GEW und ver.di zu diesem Punkt. Stattdessen verordnete sich der Arbeitgeber eine neue „Selbstverpflichtungserklärung“ zu den Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte. Seitdem verweist die Uni auf dieses Papier, um die Notwendigkeit einer mit den Gewerkschaften getroffenen Regelung in Abrede zu stellen. Nur: Diese Verpflichtung kann jederzeit einseitig durch den Arbeitgeber abgeändert werden. Zudem hält die Goethe-Universität nicht alle Bestimmungen ein: Die realen Vertragslaufzeiten liegen zum Beispiel

unter dem, was die Selbstverpflichtung angekündigt hat.

Die Ablehnung der Hochschulleitung, über das Thema mit den Gewerkschaften auch nur zu reden, ist ein Skandal. Die studentischen Hilfskräfte an der Universität Frankfurt werden erneut deutlich machen müssen, dass sie hinter den Forderungen der Gewerkschaften stehen. TV für Hilfskräfte jetzt!

Befristungen: Quotenregelung gefordert

Seit 2013 ist das Befristungsunwesen an hessischen Hochschulen Thema der Tarifrunden mit dem Land Hessen. Dabei geht es vor allem um Stellen, auf denen Daueraufgaben erledigt werden. In vielen Fällen nehmen befristet Beschäftigte derartige Aufgaben wahr, wobei die Praxis einzelner Hochschulen hierbei unterschiedlich ist. Die Gewerkschaften schlugen daher beim letzten Tarifgespräch in Wiesbaden im vergangenen Oktober eine beschäftigtenspezifische Quotenregelungen bei den Befristungen im Hochschulbereich vor, um die Problematik in den Griff zu bekommen. An der Goethe-Universität haben

wir Mitte Februar einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Zur Erläuterung vorab: Die nachfolgend genannten Quoten beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Bereiche, die nicht durch Drittmittel finanziert sind.

Die Höhe der von uns vorgeschlagenen Befristungsanteile, die das Land bzw. die Goethe-Universität in einem ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Schaffung dringend notwendiger langfristiger Beschäftigungsperspektiven erreichen soll, sind (in Klammern: Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an der Goethe-Universität): Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll der Anteil der befristet Beschäftigten auf 75 % abgesenkt werden (Dezember 2017: ca. 90,6 %). Bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) auf 20 % (Dezember 2017: ca. 28,2 %) und bei den administrativ-technischen Beschäftigten (ATM) auf 8 % (Dezember 2017: ca. 13,2 %). Der genannte Anteil für die ATM in Höhe von 8 % entspricht im Übrigen der Quote, die eine Universität in Hessen bereits realisieren konnte.



Gute Lehre und Forschung brauchen bessere Arbeitsbedingungen durch langfristige Perspektiven für Beschäftigte. Und das setzen wir gemeinsam durch!

“

Simone Claar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität

GEW

Foto: Kay Herschelmann

Die Universität Frankfurt hat sich bei der ersten Verhandlungsrunde am 13. Februar 2019 gegenüber einer solchen Quotenregelung skeptisch gezeigt. Die Gewerkschaften haben aber deutlich gemacht, dass sie nun seitens des Arbeitgebers einen substanziellen Gegenvorschlag zur Reduzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse erwarten. Zulange wurde auch mit der Goethe-Universität über das Thema im Rahmen von Tarifrunden gesprochen, ohne dass es zu Vereinbarungen gekommen ist. Hier müssen endlich Fortschritte erzielt werden!

Termine

Die Tarifrunde mit dem Land Hessen wird erst nach der Tarifrunde mit den anderen Bundesländern zu Ende gehen. Das liegt daran, dass für die hessischen Gewerkschaften wie auch für den hessischen Innenminister ein Tarifergebnis im TdL-Bereich richtungsweisend für Hessen ist. Die möglicherweise abschließende Verhandlungsrunde mit der TdL findet am 28. Februar/1. März 2019 in Potsdam statt. Die voraussichtlich letzte Runde in Hessen ist für den 28./29. März geplant.

Erfahrungsgemäß kommt es kurz vor einer abschließenden Runde zu Arbeitskampfkationen und Warnstreiks. Da das TdL-Ergebnis auch für Hessen

von Bedeutung ist, ist damit zu rechnen, dass die Gewerkschaften auch die hessischen Beschäftigten vor der möglicherweise abschließenden Runde in Potsdam zu Aktionen aufrufen. Letztlich kommt es aber auf die Verhandlungen am 28./29. März im hessischen Dietzenbach an. Im Vorfeld werden die Gewerkschaften dem Arbeitgeber deutlich zu machen haben, dass die Beschäftigten des Landes hinter den Tarifforderungen stehen und bereit sind, dafür zu kämpfen. Mit der Goethe-Universität wurde ein weiterer Verhandlungstermin für den 10. April 2019 vereinbart.

Aktion zum Tarifvertrag für Hilfskräfte der GU

Dienstag; 26. Februar 2019

Goethe-Universität

13 Uhr Vollversammlung der Hilfskräfte

Seminarhaus, SH 0.109



In der Tarifrunde geht es um Deine Arbeitsbedingungen, um Dein Gehalt. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Jetzt gilt es aktiv zu werden, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und Aktionen vorzubereiten. Damit alle gemeinsam auf die Straße gehen, wenn die GEW zu Warnstreiks und Kundgebungen aufruft:

**FÜR GUTE ARBEIT,
FÜR GUTE BILDUNG!**

Aktuelle Infos zur Tarifrunde in Hessen unter:

gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019

Infos zur Tarifrunde in den anderen Bundesländern:

gew.de/troed2019